

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-11.000/0032-I/PR3/2018

14. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2018 unter der **Nr. 2343/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabeskandal rund um eine Kampagne der ehemaligen Verkehrsministerin Doris Bures gegen Alkohol am Steuer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist seitens Ihres Ressorts sichergestellt, dass im Hinblick auf die zu erwartende Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft hinsichtlich eines allfälligen Vergehens der Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen unbekannte Täter aus dem BMVIT entsprechende Aktenstücke, Unterlagen, e-Mails etc. weiterhin zur Verfügung stehen?*

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird einer allfälligen Aktenanforderung der Staatsanwaltschaft selbstverständlich nachkommen.

Zu Frage 2:

- *Welche Konsequenzen wird ein allfälliges Vergehen der Verletzung des Amtsgeheimnisses im Umfeld des BMVIT nach sich ziehen?*

Allfällige Verletzungen der Dienstpflichten werden die den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechenden Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu Frage 3:

- *Wird das BMVIT – wie vom Rechnungshof empfohlen – bei der Bewertung von Kreativleistungen für Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in Zukunft unabhängige Marketingexperten als stimmberechtigte Mitglieder in die Bewertungskommissionen aufnehmen?*

Bei den letzten im Haus durchgeführten Ausschreibungsverfahren über Kreativleistungen waren immer zumindest ein externer Experte/eine externe Expertin in der Bewertungskommission vertreten. Damit wurde der Empfehlung des Rechnungshofes bereits entsprochen, und dies wird auch künftig so gehandhabt werden.

Ing. Norbert Hofer

